



KAMPAGNE FÜR
ENTSCULDUNG UND
ENTSCHÄDIGUNG
IM SÜDLICHEN AFRIKA

An die Medien

Embargo:

Donnerstag, den 26. Oktober 2006

Pressemitteilung

Der Bundesrat soll sich bei den Apartheidopfern entschuldigen und Entschädigung leisten

In einem offenen Brief der Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika KEESA, der von 268 Persönlichkeiten und 17 Organisationen aus den Bereichen Politik, Kultur, Wissenschaft, Kirche und Entwicklungszusammenarbeit mit unterzeichnet ist, wird der Bundesrat aufgefordert, sich bei den südafrikanischen Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen für die schweizerische Politik während der Apartheid zu entschuldigen und Entschädigungen auszurichten. Die unterstützende Haltung der Schweiz gegenüber dem Apartheidregime hat dazu beigetragen, dass Mord, Entführungen, Vergewaltigungen, Zwangsumsiedlungen, Folter, Repression und weitere staatlich legitimierte schwere Verletzungen der Menschenrechte so lange andauerten. Weiter kritisieren die Unterzeichnenden, dass die Schweiz sich den internationalen Sanktionen gegen Südafrika verweigert hatte.

Der Brief ist dem Bundesrat exakt ein Jahr nach Veröffentlichung des deutschen Schlussberichtes des Nationalen Forschungsprogramms NFP42+ Beziehungen Schweiz-Südafrika zugestellt worden. Der von Professor Georg Kreis verfasste Bericht war zum Schluss gekommen, dass die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schweiz mit der Apartheidregierung weitaus intensiver war als vordem angenommen. Die gesetzlich vorhandenen Handlungs-Spielräume nutzten Bundesrat und Parlament nicht, um gegen das Apartheidregime Stellung zu nehmen. Ganz im Gegenteil. Zugunsten einer guten Beziehung zum Apartheidregime bewegten sie sich zeitweise sogar in den Grauzonen von Neutralitäts- und Völkerrechtsverletzungen. Die insgesamt zehn Teilstudien haben einiges brisantes und für das Verhalten der Schweiz belastendes Tatsachenmaterial zu Tage gebracht. Der Bundesrat hat jedoch bisher zu den Resultaten der Forschung keine Stellung bezogen, obwohl dies in einer Eingabe von mehr als 100 Parlamentariern verlangt wurde.

Die KEESA setzt sich dafür ein, dass der Bundesrat zur Verantwortung für die Politik der offiziellen Schweiz während des Apartheidregimes steht. Gegenüber den Apartheidopfern, bedeutet dies, die Verfehlungen und das mitverantwortete Leid anzuerkennen und sich dafür zu entschuldigen. Ein Akt des Respekts gegenüber den Apartheidopfern. Auch sollen sie eine Entschädigung erhalten, wie dies mittels Rechtsprechung internationaler Gerichtshöfe für Menschenrechte in ähnlichen Fällen geschehen ist.

Offener Brief und Liste der Unterzeichnenden im Anhang

Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika KEESA
c/o fepa, Postfach 195, 4005 Basel
Telefon : 061 681 80 84 Fax : 061 683 43 12
coordination@apartheid-reparations.ch
www.apartheid-reparations.ch

Auskünfte: Barbara Müller. Tel. 079 601 74 17
Urs Sekinger, Tel. 044 272 60 37